

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Leyboldstraße
von : Lindenallee
bis : Militärringstraße
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn ist bereits weit über 50 Jahre alt. Damit ist ihre übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer überschritten. Da unter der Asphaltdecke noch das alte Pflaster liegt, lösen sich an einigen Stellen Teile der Deckschicht, die darüber hinaus stellenweise gerissen und ausgemagert ist.

Die technische Ausgestaltung der Fahrbahn wird durch den erstmaligen regelkonformen Einbau einer Frostschutz- und Tragschicht verbessert. Hierdurch wird eine höhere Belastbarkeit, eine geringere Frostanfälligkeit und infolgedessen eine geringere Reparaturbedürftigkeit erreicht, was dem Verkehrsablauf zugute kommt.

Im Jahr 2013 erfolgte von den StEB AöR auf einer Teillänge des hier behandelten Straßenabschnitts eine (nicht straßenbaubeitragspflichtige) Kanalerneuerung. Der Kanalgraben wurde danach vor dem Hintergrund der noch auszuführenden Fahrbahnsanierung lediglich provisorisch geschlossen. Die Kosten der endgültigen Fahrbahnwiederherstellung über dem Kanalgraben werden von den StEB AöR getragen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Herstellung einer Rinneführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	115.000,00 EUR
abzüglich Anteil der StEB für die Fläche über dem Kanalgraben:	<u>- 46.000,00 EUR</u>
beitragsfähige Gesamtkosten:	69.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

34.500,00 EUR

Die Leyboldstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Sie ist im vorliegenden Abschnitt von der Militärringstraße aus kommend eine der Hauptzufahrtsstraßen in das südliche Marienburg und dient der Verteilung des Verkehrs in die angrenzenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

34.500,00 EUR : 15.916 m² = rd. 2,20 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weidengasse
von : Pflasterhofweg
bis : Ende der Bebauung (Haus-Nr. 46 einschließlich)
Stadtteil : Weiß
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Weidengasse unterliegt noch voll der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch, da mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung bisher keine Teileinrichtung erstmalig endgültig hergestellt ist.

Beginnend voraussichtlich im März 2014 soll die Weidengasse nunmehr erstmalig endgültig ausgebaut werden. Dabei soll auch die alte Beleuchtungsanlage erneuert werden. Diese besteht aus ca. 3 m hohen Kunststoffmasten, die 1968 aufgestellt wurden. Im Jahr 2011 mussten die mit Quecksilberdampfleuchten bestückten Aufsatzleuchten durch neue Circo-Leuchten ersetzt werden. Dies war jedoch nur ein Provisorium, da Circo-Leuchten für eine optimale Lichtverteilung auf höheren Masten montiert werden müssen.

Nunmehr soll die vorhandene Beleuchtungsanlage durch Normmasten, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt werden.

Bei der späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird ein Aufwand nur für die ersetzte 46 Jahre alte Beleuchtung geltend gemacht werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

15.800,00 EUR

Die Weidengasse ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Die Erschließungsfunktion der Straße endet am letzten bebauten Grundstück. Zwar kann auch der nördlich gelegene Kindergarten über die Weidengasse angefahren werden, dies reicht jedoch nicht aus, um ihr den Charakter einer Haupteerschließungsanlage zuzuschreiben.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.800,00 EUR : 10.374 m² = rd. 1,50 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im März 2014 begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Anton-Antweiler-Straße
von : Sülzgürtel
bis : Neuenhöfer Allee
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Anton-Antweiler-Straße besteht derzeit aus einer rd. 50 Jahre alten, 4,50 m schmalen Asphaltfahrbahn mit zum Teil erheblichen Schäden. Gehwege und baulich hergestellte Parkflächen sind nicht vorhanden. Die Straßenbeleuchtung besteht aus über 40 Jahre alten Aufsatzleuchten an Normmasten.

In ihrer Sitzung am 19.03.2012 hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Umgestaltung der Anton-Antweiler-Straße beschlossen.

Im Zuge dieser Umgestaltung wird die Anton-Antweiler-Straße grundhaft erneuert, verbreitert und als verkehrsberuhigte Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgebaut. Zur Verkehrsberuhigung sind außerdem 3 neue Straßenbäume vorgesehen. Des Weiteren werden die alte Straßenbeleuchtung durch Normmaste, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium² LED ersetzt und die Maststandorte an den neuen Ausbau angepasst.

Durch die Verbreiterung der Anton-Antweiler-Straße werden zusätzliche Straßenflächen in Anspruch genommen, wodurch es auch zu Grunderwerbskosten kommt.

Den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern wurde bereits in der Informationsveranstaltung am 21.11.2011 mitgeteilt, dass die Umgestaltung der Anton-Antweiler-Straße eine Straßenbaubeitragspflicht auslöst.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer Mischverkehrsfläche durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung, Einbau von Straßenabläufen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Grunderwerb und Freilegung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Mischverkehrsfläche (einschließlich Bäume)	297.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	22.000,00 EUR
Grunderwerb	47.000,00 EUR
Summe Schätzkosten:	366.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

256.000,00 EUR

Die Anton-Antweiler-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das von den Hauptverkehrs- bzw. Haupteinfahrstraßen Sülzgürtel, Berrenrather Straße, Neuenhöfer Allee und Münster-eifeler Straße umgeben ist. Innerhalb dieses Wohnquartiers dient die Anton-Antweiler-Straße überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

256.000,00 EUR : 20.628 m² = rd. 12,50 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im April 2014 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2014 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Grüner Brunnenweg
von : Am Rosengarten
bis : Am Haselbusch
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Gehwege des Grünen Brunnenweges sind über 50 Jahre alt und mit Platten- bzw. Asphalt befestigt. Baulich hergestellte Parkflächen existieren derzeit nicht, jedoch ist aufgrund des hohen Parkdruckes im Wohngebiet "Rosenhofsiedlung" das Parken auf den Gehwegen erlaubt. Der vorhandene Unterbau dieser Gehwege ist für eine solche Belastung durch Kraftfahrzeuge jedoch nicht konzipiert und weist bereits entsprechende Schäden in Form von gebrochenen Platten, Rissen und Absackungen auf. Die Bordsteine sind stellenweise ebenfalls stark beschädigt.

Die abgängigen Gehwege werden daher durch einen Vollausbau inklusive Erneuerung der Bordsteine ersetzt und Parkflächen erstmals baulich hergestellt.

Im Zuge der für den Mai 2014 terminierten straßenbaulichen Maßnahme erhält zudem die Fahrbahn des Grünen Brunnenweges eine neue Asphaltdeckschicht. Hierbei handelt es sich jedoch um Instandsetzungsarbeiten, die nicht der Straßenbaubeitragspflicht unterliegen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Gehwege von ca. 15 m östlich der Einmündung Am Rosengarten bis ca. 12 m westlich der Einmündung Am Haselbusch durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung von halbseitigen Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehwege	62.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	54.700,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	35.600,00 EUR
Parkflächen (insgesamt beitragsfähig)	9.500,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	6.700,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	42.300,00 EUR

Der Grüne Brunnenweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Er dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke aufgrund der aktuellen Einbahnstraßenführung im Wohngebiet "Rosenhofsiedlung" auch dem weiterführenden Verkehr. Der Grüne Brunnenweg bindet zudem dieses Wohngebiet an den Sandweg und die Subbellerather Straße an. Die Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

42.300,00 EUR : 5.873 m² = rd. 7,20 EUR

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rotschwänzchenweg
von : Goldammerweg
bis : Birkhuhnweg
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage ist stellenweise fast 50 Jahre alt und besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund von Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und daher sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Im Übrigen ist ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs Iridium ersetzt werden. Dadurch wird sich die mittlere Beleuchtungsstärke fast vervierfachen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.600,00 EUR

Der Rotschwänzchenweg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Er ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und mittels einer entsprechenden Beschilderung ist zudem die Durchfahrt nur für den Anliegerverkehr gestattet. Den weiterführenden Verkehr innerhalb der Ortslage Vogelsang nimmt die parallel verlaufende Vogelsanger Straße auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.600,00 EUR : 10.461 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten wird im März 2014 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schlackstraße
von : Paul-Humburg-Straße
bis : Longericher Straße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Schlackstraße befindet sich in einem schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Sie ist über 50 Jahre alt und weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und Bodenwellen auf. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

Der nördliche Gehweg besteht zum Teil aus Asphaltflächen, zum Teil aus Platten. Er weist in weiten Teilen Unebenheiten und Schäden auf, die nicht mehr durch bloße Instandsetzungsmaßnahmen behoben werden können, sondern eine Erneuerung von Grund auf erfordern.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden auch der deutlich besser erhaltene südliche Gehweg sowie die zum Marktplatz gehörenden Gehwegbereiche und Parkflächen saniert. Hierfür sind jedoch keine Straßenbaubeiträge zu erheben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn der Hauptführung durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Bordsteine und der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des nördlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	524.000,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	262.000,00 EUR
Gehweg	178.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	95.000,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	62.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	324.000,00 EUR

Die Schlackstraße ist als Haupteinzelerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr zu den von ihr abzweigenden Straßen Freie Erde, Georg-Fuchs-Straße, Minna-Bachem-Straße und Lindemannstraße sowie zur Hedwig-Pohlschröder-Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

324.000,00 EUR : 28.472 m² = rd. 11,40 EUR

Anlage 8 zu § 2 Ziffer 1

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Goltsteinstraße
von : Koblenzer Straße
bis : Cäsarstraße
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 2 der 199. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Goltsteinstraße bisher nur die Verbesserung der Gehwege vor. Die Arbeiten wurden im Januar 2012 beendet. Bereits bei Vorlage der 199. KAG-Maßnahmensatzung wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine Einbeziehung der Fahrbahn in den Maßnahmenumfang notwendig werden könnte.

Die beim Ausbau vorgefundenen extrem schlechten Boden- und Untergrundverhältnisse der rd. 50 Jahre alten Fahrbahn führten dazu, dass statt der ursprünglich vorgesehenen Entfernung der Gleisanlagen der früheren Stadtbahnlinie 6 eine Komplettsanierung der Fahrbahn auf ganzer Straßenbreite erforderlich wurde.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB AG einen Pauschalbetrag gezahlt. Bislang stand jedoch noch nicht fest, ob dieser Pauschalbetrag die Kosten der gesamten Fahrbahnerneuerung decken würde.

Nach langer Verzögerung bei der Erstellung und Aufschlüsselung der Schlussrechnung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro liegen die tatsächlichen Kosten für die straßenbauliche Maßnahme in der Goltsteinstraße nunmehr vor. Danach steht fest, dass der von der KVB AG gezahlte Pauschalbetrag die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn innerhalb der alten Gleistrasse in diesem Abschnitt nicht vollständig deckt. Damit verbleiben für den Fahrbahnbereich außerhalb der ehemaligen Gleistrasse ungedeckte Kosten, für die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden müssen.

Weiterhin wurden durch den Einbau von Gehwegnasen auf der Westseite zwischen Tacitusstraße und Cäsarstraße bauliche Parkflächen von insgesamt ca. 200 m² in Asphaltbauweise geschaffen. Zusammen mit den ebenfalls hergestellten gepflasterten Parkflächen auf der Ostseite (zwischen Tacitusstraße und Bonifazstraße) führt dies zu einer Verbesserung der Parksituation und des Verkehrsablaufs insgesamt, da die Trennung vom fließenden zum ruhenden Verkehr den Verkehrsablauf leichter und sicherer macht.

Bei der Durchführung der Straßenbauarbeiten hat sich zudem herausgestellt, dass im Gehwegbereich nur eine neue Schottertragschicht notwendig war, jedoch keine Frostschuttschicht eingebaut werden musste.

Insgesamt ergeben sich folgende Ausbaurkosten:

Gesamtkosten für den <u>Fahrbahnausbau</u> :	401.318,58 EUR
davon entfallen auf den Bereich der ehemaligen Gleistrasse	283.947,69 EUR
verbleibender Aufwand für die Fahrbahn außerhalb der ehemaligen Gleistrasse	117.370,89 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	113.845,28 EUR
Anliegeranteil (60 %)	68.307,17 EUR
Gesamtkosten für die <u>Gehwegerneuerung</u> (insgesamt beitragsfähig):	304.684,38 EUR
Anliegeranteil (70 %)	213.279,07 EUR

Gesamtkosten für den <u>Parkflächenausbau</u> (insgesamt beitragsfähig):	29.967,16 EUR
Anliegeranteil (70 %):	20.977,01 EUR
Summe der Anliegeranteile:	302.563,25 EUR

Voraussichtliche durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

302.563,25 EUR : 37.518 m² = 8,10 EUR

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Goltsteinstraße angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die ungedeckten Kosten der neu hergestellten Parkflächen sowie der Fahrbahnsanierung außerhalb der ehemaligen Gleisstrasse zu erheben.

Anlage 9 zu § 2 Ziffer 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Goltsteinstraße
von : Cäsarstraße
bis : Bayenthalgürtel
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 3 der 199. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Goltsteinstraße bisher nur die Verbesserung der Gehwege vor. Die Arbeiten wurden im Januar 2012 beendet. Bereits bei Vorlage der 199. KAG-Maßnahmensatzung wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine Einbeziehung der Fahrbahn in den Maßnahmenumfang notwendig werden könnte.

Die beim Ausbau vorgefundenen extrem schlechten Boden- und Untergrundverhältnisse der rd. 50 Jahre alten Fahrbahn führten dazu, dass statt der ursprünglich vorgesehenen Entfernung der Gleisanlagen der früheren Stadtbahnlinie 6 eine Komplettsanierung der Fahrbahn auf ganzer Straßenbreite erforderlich wurde.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB AG einen Pauschalbetrag gezahlt. Bislang stand jedoch noch nicht fest, ob dieser Pauschalbetrag die Kosten der gesamten Fahrbahnerneuerung decken würde.

Nach langer Verzögerung bei der Erstellung und Aufschlüsselung der Schlussrechnung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro liegen die tatsächlichen Kosten für die straßenbauliche Maßnahme in der Goltsteinstraße nunmehr vor. Danach steht fest, dass der von der KVB AG gezahlte Pauschalbetrag die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn in diesem Abschnitt nicht vollständig deckt. Damit verbleiben für den Fahrbahnbereich außerhalb der ehemaligen Gleisstrasse ungedeckte Kosten, für die Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden müssen.

Bei der Durchführung der Straßenbauarbeiten hat sich zudem herausgestellt, dass im Gehwegbereich nur eine neue Schottertragschicht notwendig war, jedoch keine Frostschutzschicht eingebaut werden musste.

Insgesamt ergeben sich folgende Ausbaurkosten:

Gesamtkosten für den <u>Fahrbahnausbau</u> :	310.536,23 EUR
davon entfallen auf den Bereich der ehemaligen Gleisstrasse	152.508,14 EUR
Unter Anrechnung des anteiligen Zuschusses der KVB in diesem Abschnitt in Höhe von	169.300,00 EUR
verbleiben Kosten für die Fahrbahn außerhalb der ehemaligen Gleisstrasse in Höhe von	141.236,23 EUR
Anliegeranteil (50 %)	70.618,12 EUR
Gesamtkosten für die <u>Gehwegerneuerung</u> :	213.610,08 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	176.391,74 EUR
Anliegeranteil (65 %)	114.654,63 EUR
Summe der Anliegeranteile:	185.272,75 EUR

Voraussichtliche durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

185.272,75 EUR : 61.812 m² = 3,00 EUR

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Goltsteinstraße angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die ungedeckten Kosten der Fahrbahnsanierung außerhalb der ehemaligen Gleistrasse zu erheben.